

Grundrechtswidrigkeit Antragsprinzip ALGII

Begriffsbestimmung: Das Arbeitslosengeld II (kurz „ALG II“) ist die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II. Es wurde in Deutschland zum 1. Januar 2005 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführt und wird umgangssprachlich oft auch als „Hartz IV“ bezeichnet. Das ALG II fasst – wie im zugrundeliegenden Hartz-Konzept (2002) vorgesehen – die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe (für Erwerbsfähige) auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Hintergrund: Im Februar 2008 hat das Bundessozialgericht im Urteil über die Berechnung der Warmwasseraufbereitung in den Gesamtenergiebedarf der Bedarfsgemeinschaft eine de facto Erhöhung der ALGII Leistungen rückwirkend zum 01.01.2005 bestimmt. Dieses Urteil wurde der Bevölkerung nicht bekannt gemacht, obwohl nach dem Antragsprinzip nach SGBII (ALGII Leistungen) man, um Leistungen zu erhalten (auch durch gerichtliche Entscheidung herbeigeführte) diese beantragen muss. Die gegenwärtige Situation besteht also aus einem BSG Urteil, was den speziellen Punkt der Energiekostenrechnung für rechtswidrig erklärt, jedoch fast alle ARGEs den ALGII Empfänger noch nach der rechtswidrigen alten Berechnung behandeln, da jeder Einzelne nach dem Antragsprinzip einen Überprüfungsantrag stellen muss, aber es ohne Kenntnis der Sachlage gar nicht kann.

Bezug zu den Piraten: Diese Ungleichbehandlung von ALGII Empfängern entspricht nicht dem Gleichheitsgebot. Des Weiteren werden ALGII Empfänger über den generellen Verdacht der Leistungerschleichung in eine passive Rolle gedrängt und als unerwünschtes Anhängsel der Gesellschaft stigmatisiert. Es gibt auch ein Datenschutzrechtliches Problem bei der Selbstauskunft zum Antrag auf ALGII. Ganz zu schweigen von der Software, die zur Berechnung der ALGII Leistungen eingesetzt wird und den Steuerzahler mindestens 300 Mio. € gekostet hat (welche eigentlich das! beste Beispiel für OpenSource Software in Behörden sein sollte!).

Ausschlaggebend und den Hauptbezug zu der Piratenpartei herstellend ist die Grundrechtswidrigkeit des Prinzips des Antragsgebots bei Grundsicherungsleistungen. Um Unterschied zur vorhergehenden Sozialhilfe, bei der die Kenntnis der Behörde über die Bedürftigkeit des Leistungsempfängers ausreichte um Leistungen anzuwenden, erfolgte mit Installation des ALGII ein Paradigmenwechsel, bei der der Leistungsempfänger selbst tätig werden muss, um Leistungen zu erhalten. Die Begründung des Gesetzgebers, welcher von einem mündigen Bürger ausgeht, ist kritisch zu betrachten, da kaum ein ALGII Empfänger regelmäßig die aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit liest oder sich durch eine karitative Organisation vertreten lässt (was ja eine Art „Auslagerung“ der Zuständigkeit an eine Nichtregierungsstelle darstellt, was ebenfalls unrechtmäßig ist). Der Sachverhalt, dass der Empfänger sich selbst kümmern muss, und das die Leistungen wirklich nur auf Höhe eines Existenzminimums liegen, führt dazu, dass jeder Involvierte versucht, das gesetzlich gegebene Maximum an Leistungen zu bekommen. Die schiere Anzahl an Interessensvertreter, das unevaluierte Gesetzeswerk und die fehlende Kooperationsbereitschaft der ARGE führen dazu, dass der im Grundgesetz gesicherte Zugang zu Gerichten nicht mehr möglich ist, da durch Überlastung dieser der Einzelfall nicht bearbeitet werden kann.

Nutzen für die Piraten: Falls sich die Piraten entschließen, aufgrund ihrer Kernziele als Bürgerrechtspartei diesen Bürgern (Wählern) eine Stimme zu geben, die bis jetzt keine Interessensvertretung haben, dann haben wir Zugang zu einer Wählerschicht, die bis jetzt in Form der Nicht- und Protestwähler kaum Auswirkung auf die Wahlen haben, eher den Einfluss der anderen Wählergruppen stärken.

Ganz wichtig für die Öffentliche Wahrnehmung der Piratenpartei, ist der Punkt, dass wir hier das erste Mal bundesweit konstruktive Politik machen, ohne in einem Parlament zu sitzen! Wir hätten sozusagen eine Antwort auf die Frage, was wir denn konkret im Bundestag machen möchten, bevor wir überhaupt eingezogen sind!

Umsetzung: Die Änderung des Sachverhaltes der Grundrechtswidrigkeit soll über eine Verfassungsklage erfolgen.

Um das Prinzip der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der ALGII Empfänger entgegen dem jetzigen Antragsprinzip herzustellen und auf die notwendige hoheitliche Kompetenz des Bundes zur sozialen Mindestsicherung hinzuweisen, werden folgende Punkte unternommen:

1. Informieren der Öffentlichkeit durch eine Pressekonferenz zu dem Thema
2. Bereitstellen von gesammelten Informationen auf einer Homepage „Piratenfüralle.info“
3. Kooperation mit Sozialverbänden zum Stellen der Überprüfungsanträge für Empfänger ohne Möglichkeit der Selbstvertretung
4. Appell an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, selbstständig ihren hoheitlichen Anteil der Verantwortung selbst zu übernehmen und Arbeitsanweisungen für die ARGE bundesweit herauszugeben.